

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 16.12.2019
TOP 5.

öffentlich
DSNR.: SR 114/2019

Ehemaliges Bankgebäude Attenhofen

Anlage/n: Ideensammlung der Attenhofener Vereine

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2019 hat die Stadt Weißenhorn das Objekt St.-Lorenz-Straße 11 und 11 a erworben um die Dorfgemeinschaft in Attenhofen zu stärken. Auf dem Grundstück St.-Lorenz-Straße 11a ist das Schützenheim, auf dem Grundstück St. Lorenz-Straße 11 das ehemalige Bankgebäude.

Das Schützenheim soll auch weiterhin den Schützen zur Verfügung stehen. Da das ehemalige Bankgebäude zu dem Gesamtkomplex faktisch gehört erscheint es sachgerecht, auch dieses Gebäude der Dorfgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grunde wurden die Attenhofener Vereine gebeten sich Gedanken zu machen, wie eine Nutzung durch die Dorfgemeinschaft aussehen könnte. In der Folgezeit haben sich die Vereine abgestimmt und die beigefügte Ideensammlung erarbeitet. Entsprechend dem Haus der Vereine im „Lamm“ wird eine Mehrfachnutzung angedacht.

Sollte der Stadtrat einer Nutzung durch die Dorfgemeinschaft zustimmen, ist in einem zweiten Schritt angedacht, zusammen mit den Vereinen und dem Bauamt, abzuklären, welche baulichen Maßnahmen, wie zum Beispiel Schaffung einer behindertengerechten Toilette, durchzuführen wären.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat stimmt zu, dass das ehemalige Bankgebäude in der St.-Lorenz-Straße 11 in Attenhofen der Dorfgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Vereinen, die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der Ideensammlung zu bestimmen und entsprechende Kosten zu ermitteln.“

Natalie Merk
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche

Fachbereich 1

Fachbereich 2

Fachbereich 3

Fachbereich 4

Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung

Für den betroffenen TOP sind

keine Haushaltsmittel erforderlich

Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)

und unter der Haushaltsstelle eingestellt und noch keine Haushaltsmittel eingestellt

Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:**Bekanntgabe von NÖ-TOP's:**

Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Personalangelegenheit keine
Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO). Bekanntgabe.

Ideensammlung „ehemaliges Bankgebäude“ der Attenhofener

Vereine:

Nutzungsideen der einzelnen Vereine:

- Verein für Gartenbau und Landespflege: Sitzungsraum, Räumlichkeit für Veranstaltungen, für die Jugendarbeit (10-12x im Jahr)
- Musikverein Attenhofen: Musikunterricht (2 Nachmittage wöchentlich), Registerproben, Prüfungsvorbereitung, behindertengerechter Sitzungssaal
- Schützenverein: Umkleideräume (m/w) (4-5x wöchentlich)
- Veteranen- und Reservistenkameradschaft: Sitzungen (4x jährlich), Kameradschaftsabend
- Senioren: Nutzung zu Kaffeenachmittagen, kleineren Veranstaltungen, Vorträgen
- Theaterspielkreis Attenhofen: Raumnutzung für Theaterproben (nur in der Probenphase)
- Feuerwehr hat keinen Bedarf, unterstützt das Vorhaben aber. die KLJB sieht momentan keinen Bedarf (ungünstige Lage), Mitnutzung bei Bedarf

Konkrete Ideen:

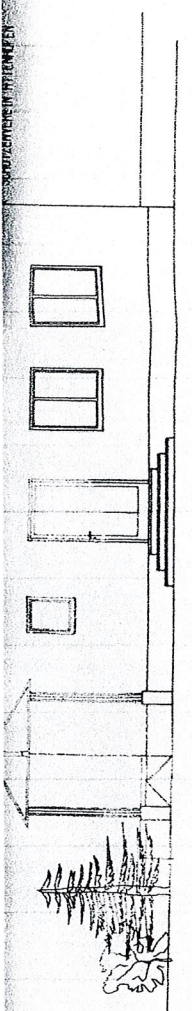
Einzelideen lassen sich verbinden, so wäre eine gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten durch alle Vereine möglich und sinnvoll. Ein behindertengerechtes WC für das Dorf wäre sinnvoll.

ERDGESCHOSS:

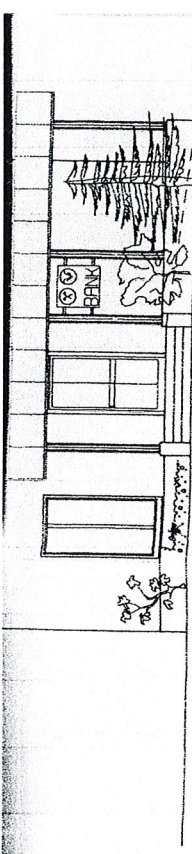
- großer Gemeinschaftsraum
- behindertengerechtes WC
- kleine Teeküche
- Durchgang zum Treppenhaus

OBERGESCHOSS:

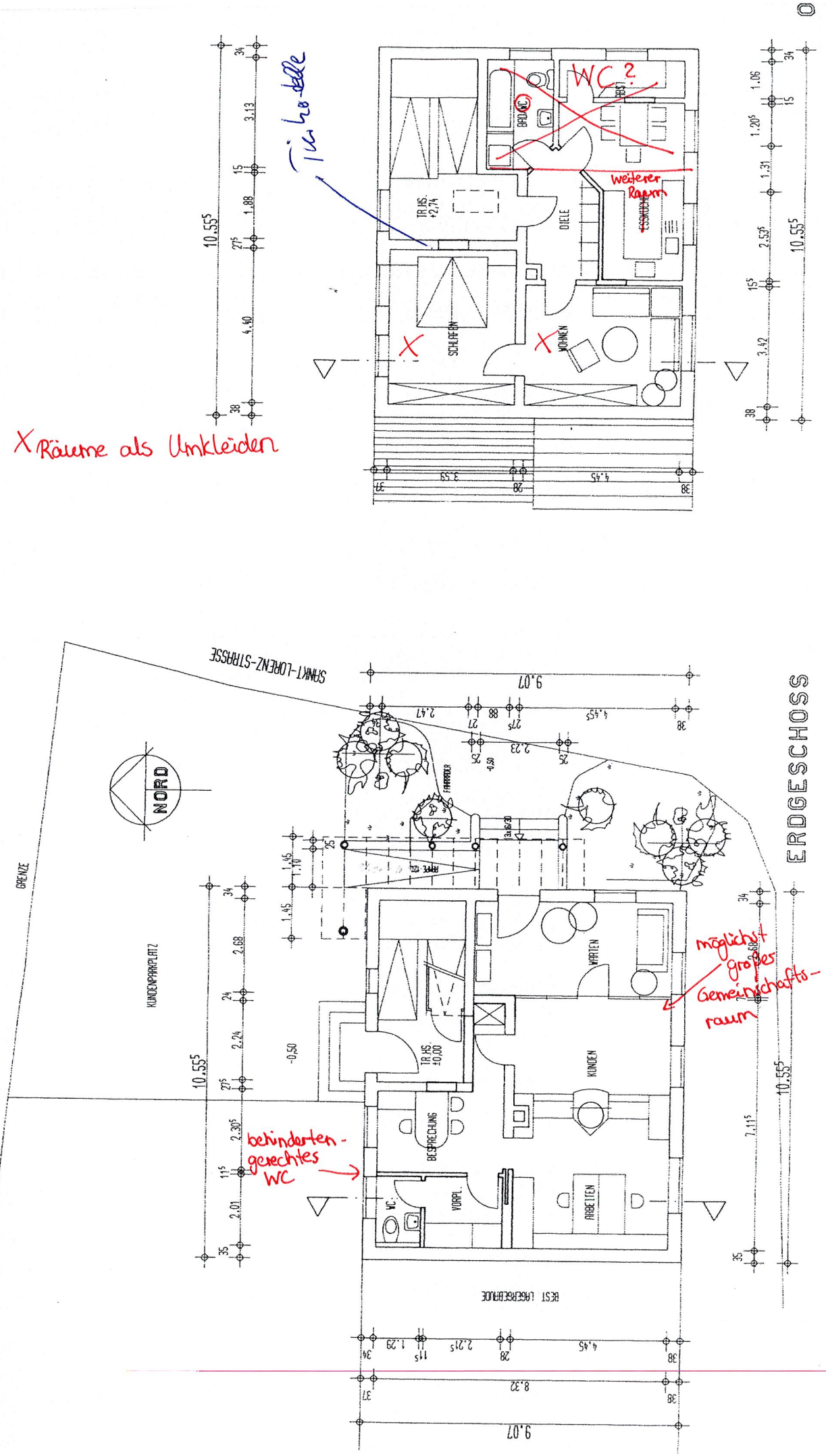
- Umkleiden für Männer/ Frauen (->Zugang vom Schützenheim ist abzuklären)
- WC Männer/ Frauen
- evtl. übriger Raum: Lagerraum (alle Vereine)



NORD SEITE



OST SEITE



SPANKT-LORENZ-STRASSE

NORD SEITE

OST SEITE

ERDGESCHOSS

SPANKT-LORENZ-STRASSE

KUNDENPARKPLATZ

GRENZE

WC

BESPRECHUNG

VORPL.

ARBEITEN

KUNDEN

WARTEN

TR. RS. 40.00

SCHLEIFEN

DIELE

WEITERER RAUM

WC?

TR. RS. +2.74

BRÜHE